



Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub e.V. Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen und Helfer/innen im Round Table Kinder- und Jugendcamp Kaub.

Als Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in eines Trägers / Organisation / Vereins habe ich mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage meiner Arbeit und meines Umgangs mit Kindern und Jugendlichen.

- 1) In der Kinder- und Jugendarbeit und in der Betreuung übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
- 2) Kinder- und Jugendarbeit und Betreuung lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
- 3) Mein Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich stets Vorrang vor meinen persönlichen Befinden und Zielen.
- 4) Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der CampOrdnung des Round Table Camps (als Anlage beigefügt) eingehalten werden, insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion für deren Einhaltung.
- 5) Beim Sport und Spielen spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen und Spielen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.

- 6) Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
- 7) Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere entsprechende Ansprechpartner. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 8) Die CampOrdnung des Round Table Camps (als Anlage beigefügt, in der jeweils gültigen Fassung) habe ich gelesen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die von mir betreuten Kinder und Jugendlichen die Regeln der CampOrdnung befolgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln auf der nächsten Seite.

Ort, Datum

Organisation / Träger / Verein

Name

Unterschrift

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen und Helfer/innen vor einem falschen Verdacht.

1) Keine Einzelübungen und -spiele ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:

Bei Einzelübungen und -spielen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in bei Übungen oder Spielen mit einem Kind / Jugendlichen alleine sein sollte, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in bzw. ein weiteres Kind/ Jugendlicher anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

2) Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem/ einer weiteren Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in abgesprochen sind.

3) Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, Zelt usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines/einer Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in sind in jedem Fall ausgeschlossen.

4) Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen:

Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Umkleidekabinen, Duschen und WCs dürfen nur im Notfall und nach vorigem Anklopfen mit Rückmeldung betreten werden.

5) Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:

Mitarbeiter/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen teilen mit Kindern und

Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

6) Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen:

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Spiele, Übungen, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7) Transparenz im Handeln:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem / einer weiteren Mitarbeiter/in, Betreuer/in, Helfer/in abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.